

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 21 (1996)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Wissenschaftliche Studie "Kinder der Landstrasse"

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wissenschaftliche Studie "Kinder der Landstrasse"

Die Studie, über die seit Jahren debattiert wurde, wird nun doch auch ohne die Zustimmung der Radgenossenschaft vom Bundesamt in Auftrag gegeben.



Nach einem letzten Gespräch in Bern wurde uns ganz klar mitgeteilt, dass der Studienbericht auch ohne Einwilligung der Radgenossenschaft unverändert in Auftrag gegeben wird, obwohl an vorherigen Gesprächen die Studie von der Zustimmung der Betroffenen und der Radgenossenschaft als Vertreterin des Jenischen Volkes abhängig gemacht worden war. Einmal mehr wird durch das Verhalten der Bundesbehörden deutlich, dass wir nicht als gleichberechtigte Ansprechpartner gelten. Solange wir ihren Wünschen nachkommen, werden wir zu Gesprächen eingeladen und um unsere Meinung gefragt. Können wir uns aber einmal nicht mit ihren Vorschlägen einverstanden erklären, wird unsere Entscheidung einfach übergangen.

Prof. Sablonier und seine beiden Mitarbeiter haben bereits im Jahre 1992 den Auftrag für die Studie erhalten. Die Radgenossenschaft wurde aber erst im

Sommer 1996 darüber informiert. An einer Sitzung mit dem Vorstand der Radgenossenschaft erklärte uns Sablonier, dass der ganze Studienbericht in ca. 60 Seiten untergebracht werden könne. Auch er machte an jener Sitzung die Umsetzung der Studie von der Zusage der Radgenossenschaft abhängig. Anbei liess Sablonier uns wissen, dass sollten wir unsere Einwilligung nicht erteilen, der Bericht überhaupt nicht geschrieben würde. Die Studie ist für die Aufarbeitung der Vergangenheit von grosser Wichtigkeit. Auch Sablonier und der Bund wussten um die Bedeutung der Studie für das Jenische Volk. Also stellten sie uns vor vollendete Tatsachen, entweder ihr sagt ja zur vorgeschlagenen Form oder wir vergessen die Studie.

Ebenfalls hat uns sehr befremdet, dass Sablonier das Jenische Volk nicht als ethnische Minderheit anerkennen wollte. Auch hat sein Auftreten an der

Vorstandssitzung das Vertrauen in seine Person nicht gerade gefördert. Bei der anschliessenden Abstimmung wurde das ganze Projekt in der vom Bund vorgeschlagenen Form einstimmig abgelehnt.

Nach einer Rücksprache mit dem Bund glaubten wir eine bessere Lösung, eine andere Variante zur Ausführung des Studienberichtes zu finden. Leider wurden wir in dieser Hinsicht enttäuscht. Frau Kaufmann wie auch Frau Hofmann beriefen sich auf ein zustimmendes Schreiben, welches sie von der Stiftung Naschet Jenische erhalten hatten. In diesem Schreiben wurde die Durchführung des Studienberichtes in

der vom Bund vorgeschlagenen Form befürwortet. Die Präsidentin sowie die Vizepräsidentin der Stiftung Naschet Jenische sind trotz Einladung der Vorstandssitzung ferngeblieben. Da stellt sich unweigerlich die Frage, wie weit die Stiftung Naschet Jenische über das Konzept und den Auftragnehmer der Studie informiert sind, um ein Urteil zu fällen.

Die Radgenossenschaft kann auch heute ihre Zustimmung nicht zu der vom Bund vorgeschlagenen Form der Studie geben. Die Stiftung Naschet Jenische wird hiermit die alleinige Verantwortung für den Studienbericht übergeben.

